



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die  
Stadt Nideggen

Zülpicherstr.1  
52385 Nideggen

28.02.2018  
Per Abgabe und E-Mail

Betr.: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen zur Ausweisung eines Klettergartens auf der Halbinsel Eschauel im Stadtteil Schmidt  
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Ihr Zeichen: FB II – SG 1/60-622-11 Landesbürozeichen: DN 22-03.17 BLP

Sehr geehrter \_\_\_\_\_, sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU), geben folgende naturschutzfachliche Stellungnahme zum geplanten Kletterwald in Nideggen nach den bisher vorliegenden Planungsunterlagen ab:

Gegenüber der vorigen Offenlage gab es neue Unterlagen und Änderungen:

- I. die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde,
- II. einen geänderten Plan,
- III. eine Alternativenprüfung,
- IV. eine Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde.

#### I. Zur Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde

Bereits am 31.Mai 2017 verfasste die Höhere Naturschutzbehörde (HNB) eine ausführliche, sachlich begründete, fachlich fundierte Stellungnahme (s. Anlage). Diese wurde der Öffentlichkeit allerdings erst im Dezember 2017 auf Anfrage zugänglich gemacht. Die Stellungnahme bestätigt die von den Naturschutzverbänden BUND und NABU sowie vom AK

Fledermausschutz bereits in den Stellungnahmen vom 02.05.2017 und 18.02.2017 vorgetragenen Argumente gegen die Ausweisung des Kletterwaldes bei Eschauel. Wir schließen uns als Naturschutzverbände der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde vollinhaltlich an und tragen die zwingenden Gründe für den Ausschluss der Kletterwald-Planung auf dem Eschauel hier nachdrücklich vor.

Die HNB verneint die Vereinbarkeit eines Klettergartens in Eschauel sowohl mit der hohen Schutzwürdigkeit des aktuellen Planbereichs als auch mit den negativen Auswirkungen im Planbereich und über die unmittelbar beanspruchten Bereiche hinaus. Die HNB schreibt:

- *„Die Altersklassenverteilung ist innerhalb der fraglichen Bestände unregelmäßig. D.h., zwischen den als mögliche Halterung verwendbaren Bäumen bestehen teils größere Abstände. Insgesamt ist die Anzahl dickstämmiger Bäume überschaubar. Die Strauchschicht und Bäume jüngerer Altersklassen ergeben bereichsweise deckend einen vglw. dichten Unterwuchs.*
- *Zur Errichtung des / der Klettereinrichtungen sind deutliche, nicht forstwirtschaftlich bedingte Änderungen am Bestand erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Strauchschicht und Bäume junger Altersklassen. Mit der Befestigung an den wenigen eindeutig geeigneten Stämmen sind mittel- bis langfristig Rindenschäden zu befürchten, die entsprechend zu einer Änderung in / an dem Bestand führen. Insbesondere der Verlust höherer Altersklassen ist dabei als negative Veränderung des Bestandes zu bewerten.*
- *Mit der stets erforderlichen Beseitigung von Totholz i.S. der Gefahrenverhütung ist eine Beeinträchtigung der natürlichen Prozesse und der Funktionswahrnehmung verbunden.*
- *Ob die Vermeidung der Beeinträchtigung von Höhlenbäumen durch direkte Nutzung als Verankerungsbaum oder indirekt durch in unmittelbarer Nähe vorbeiführende Klettereinrichtungen, u. U. mit manueller Erreichbarkeit, (und damit die Übertragung von Vibrationen und Schall) machbar ist, wird in Anbetracht der Einzelbaumverteilung kritisch gesehen.*
- *In Anbetracht des Standortes ist mit einer unterdurchschnittlichen Wuchsleistung zu rechnen. Inwiefern die Standsicherheit als statisches Element im Sinne der Anlagenkonstruktion- und -Betreibung gegeben ist, ist aus hiesiger Sicht nicht eindeutig. Damit ist zu prüfen, ob dies auf der nachgelagerten Ebene der Bauleitplanung regelbar ist.*
- *Die Messpunkte des Schallschutzgutachtens berücksichtigen Messpunkte an den Gebäuden der Wohnbebauung. Die in unmittelbarer Nähe und im Umfeld der Einrichtungen prognostizierten Lärmwerte lassen eine sog. „ruhige Erholung“ in diesen Bereichen nach hiesiger Einschätzung nicht mehr zu.*
- *Die in relativ geringer / mäßiger Entfernung bereits vorhandene Freizeitnutzung des Segelns (ohne Motorbetrieb) beschränkt sich auf den unmittelbaren Uferbereich und die uferbegleitende Zuwegung. Eine Überprägung der Waldbereiche oberhalb des Weges geht damit nicht einher.*

*Zusammenfassend werden für den nördlichen Bereich der Planung deutlich wahrnehmbare Veränderungen an dem vorhandenen Waldbestand erwartet, die die Funktionen als Brut- und Nahrungsraum für Tiere sowie für die stille Erholung des Menschen merklich einschränkt. In Anbetracht der Eigenschaft als Bereich für den Schutz der Natur und Verbundkorridor herausragender Bedeutung gehen mit der vorliegenden Planungsabsicht diesen Zielsetzungen entgegen stehende Auswirkungen einher.“*

*„Über die beiden direkt beanspruchten Bereiche hinaus gehende Auswirkungen betreffen*

- die Schallausbreitung, die bei der Lage etliche Höhenmeter über See- bzw. Wasserflächenniveau zu einer deutlichen Lärmwahrnehmung während der Betriebszeiten auch auf der Wasserfläche, und wohl auch bis in den Randbereich des Nationalparks hinein, wirkt. Die Lärmbelastungssituation wird entsprechend belastet,*
- die Stellflächensituation, die sowohl für Ausrüstungsgegenstände als auch für parkende Fahrzeuge derzeit nicht ausreicht. Auch mit der in der FNP Änderung dargestellten Fläche für Parken ist die Zusatzbelastung mit Fahrzeugen und dauerhaft abgestellten Fahrzeugen (Bauwagen o.a.) nicht gedeckt,*
- die Zuwegung, insbesondere zu den dargestellten zusätzlichen Parkplätzen, die in der vorhandenen Form (Dimensionierungen, Befestigungen, Ausbaustandards) für spürbare Zusatzbelastungen nicht ausreicht bzw. ungeeignet ist,*
- im Falle eines langjährigen Betriebes entsteht bei vergleichbaren Einrichtungen erfahrungsgemäß weiterer Raumbedarf mit einher gehender Änderung der Nutzung und in der hier vorhandenen Geländesituation besonders der Gestalt der Grundfläche (Gebäulichkeiten, Stellplätze, WC, etc.),*
- die Schaffung eines Freizeitbereiches, der in Verbindung mit den vorhandenen Nutzungen und zu erwartenden Erweiterungen zur Entstehung eines großräumigen Freizeitbereiches führt. Die Entstehung eines solchen weiteren Freizeitbereiches in dieser Lage entlang der Talsperre vis a vis des Nationalparks ist aus hiesiger Sicht nicht zu befürworten.“*

Diesen auf Fachkompetenz basierenden Aussagen stimmen wir voll und ganz zu. Insoweit ist es aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, dass aktuell gerade der nördliche ökologisch wertvollere Teil als Kletterwald genutzt werden soll. Dieser aktuell überplante Bereich ist anders als das südliche ehemalige Teilgebiet im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) dargestellt.

## II. Zur Planänderung

Der südliche ehemalige Teilbereich Eschuel wurde aus der Planung genommen, so dass dieser nun nicht mehr direkt durch Bau und Betrieb eines Kletterwaldes beeinträchtigt wird. Die Verkleinerung des Gebietes würde bei Realisierung der Planung bei gleichen Besucherzahlen zwangsläufig zu einer stärkeren Beeinträchtigung und Gefährdung des nördlichen Gebietes führen. Dieser nördliche Bereich aber ist im Regionalplan als BSN dargestellt und liegt in einem

Biotopverbundkorridor landesweiter Bedeutung. Der steile flachgründige Hang ist mit einem geschützten Traubeneichenwald bestanden, dessen besondere Wertigkeit unter anderem das Vorkommen des Weißen und Langblättrigen Waldvögeleins (zwei seltene Orchideenarten) anzeigt.

Für den gesamten Bereich würden die indirekten Beeinträchtigungen bestehen bleiben bzw. sogar weiter erhöht. Denn z.B. fallen mit der nun geplanten Verlegung der Basisstation (inklusive Bus und Toiletten) auf den ehemaligen Holzlagerplatz, der zurzeit als Parkfläche dient, Parklätze weg. Dies führt zu einer Verschärfung der Parkplatzsituation. Mit der Anlage und Nutzung eines steilen Weges durch den Wald würden Bodenverdichtung und Erosion verstärkt.

Die nun vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen zum Artenschutz, wie das Aufhängen von Fledermauskästen, lösen nicht die auch von der HNB vorgetragenen Probleme. Eine ökologische Baubegleitung sollte selbstverständlich sein.

### III. Zur Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung wurde erst nachträglich und nach längst erfolgter Festlegung auf die Fläche Eschauel durch die Investorin durchgeführt. Die Prüfung erfolgte von demselben von der Investorin bezahlten Gutachter, der bereits im Umweltbericht vom 23.01.2017 erklärt hatte, der Standort Eschauel sei alternativlos. Das Ergebnis der Prüfung ist daher nicht verwunderlich.

Die Alternativflächen sind gegenüber der bevorzugten Fläche überdimensioniert dargestellt. Wenn 1,6 ha ausreichend sind, sollten die Alternativflächen nicht wesentlich größer eingezeichnet werden. Dies ist beispielsweise in der vorgelegten Karte zur Alternative 5 der Fall. Hier beträgt der Planungsraum 3,0 ha.

Alle Alternativflächen sind wie die bereits gewählte Fläche Laubwaldbereiche, alle liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG), fast alle Flächen liegen in einem Bereich zum Schutz der Natur (BSN). Wir bezweifeln, dass es im Bereich der Stadt Nideggen keine Bereiche gibt, die aus naturschutzfachlicher Sicht besser geeignet sind. Auch unter den untersuchten Bereichen gibt es vergleichsweise wesentlich besser geeignete als das Plangebiet Eschauel. Sie würden im Übrigen auch offensichtlich von der örtlichen Bevölkerung eher akzeptiert.

Der Traubeneichenwald sowohl auf dem Eschauel wie auch in den Flächen 1 und 2 ist zudem laut Biotopkataster besonders schutzwürdig und entsprechend zu erhalten und zu entwickeln.

Nach Ziel 1 des Kapitels 2.2.1 des Regionalplans Köln - Teilabschnitt Region Aachen - sind in den BSN nicht nur die wertvollen Bereiche zu erhalten, sondern auch ausdrücklich zu entwickeln. Wir verweisen zudem auf das Ziel 1 des Kapitels 1.5.2 des Regionalplans, wonach Erholungsbereiche, selbst wenn sie nicht durch bauliche Anlagen geprägt sind, sowohl in BSN als auch in Waldbereichen auszuschließen sind. Dies trifft hier auf fünf von sechs der betrachteten Flächen zu. Es bedarf schon einer besonderen Prüfung und einer besonderen Begründung, in solchen Bereichen ausnahmsweise die Nutzung als Kletterwald zuzulassen. Eine solche Begründung können wir für das Gebiet Eschauel nicht erkennen. Bei den Alternativflächen 4 und 5 sieht es etwas anders aus. Die Fläche 4 liegt nicht in einem BSN, die Alternativfläche 5 liegt zwar auch in einem BSN, ist aber extrem vorbelastet und geschädigt.

Die Verbote des Landschaftsschutzgebietes lassen eine Nutzung als Kletterwald nur unter der Voraussetzung einer Befreiung zu. Der hierfür zuständige Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde sprach sich ausdrücklich gegen eine künftige Befreiung für das Gebiet Eschauel aus.

In der Alternativenprüfung fehlen Angaben zu den geschützten Biotopen nach dem Biotopkataster des LANUV, zum Biotopverbund, vergleichende Artenschutzprüfungen aber auch zur Sozialverträglichkeit.

Bei der Auswahl der Alternativen sollten bestehende oder angedachte Kooperationsverträge keine Rolle spielen. Es spricht nicht für eine objektive Prüfung, wenn die von der Investorin bereits angedachten Verträge hier überhaupt angeführt werden.

### Zu den angeführten Flächen

1.) Die Alternativflächen 1-3 liegen im BSN, in einem Biotopverbundkorridor an einem steilen Hang zur Talsperre und wie auch alle anderen Vergleichsflächen im LSG. Die Waldbereiche der Flächen 1 und 2 sind im Biotopkataster als geschützte Biotope ausgewiesen. Diese Flächen kommen aus unserer Sicht nicht infrage.

2.) Die Alternativfläche 4 „Wildpark“ liegt wie alle Flächen im LSG, aber im Gegensatz zu allen anderen Flächen nicht in einem Bereich zum Schutz der Natur (BSN). Dieser bedeutsame Unterschied wird vom Gutachter unkritisch nicht in die Abwägung einbezogen. Bei einer konkreten Projektierung für einen Kletterwald an dieser Stelle besteht entgegen der Darstellung des Gutachters keinerlei Anlass den benachbarten BSN in Anspruch zu nehmen. Denn die mögliche Fläche außerhalb des BSN ist ausreichend groß. Im Übrigen weist dieser Bereich im Gegensatz zur Fläche Eschael nur ein mäßiges Gefälle auf. Diese Alternativfläche liegt außerdem weder in einem Biotopverbund von landesweiter Bedeutung noch befindet sich hier ein geschützter Biotop. Sie entspricht daher am ehesten den landesplanerischen Vorgaben. Im Nahbereich befinden sich als touristische Ansatzpunkte der Wildpark mit einem Gastronomiebetrieb sowie das Landschulheim bei Scheidbaum. Durch den großzügigen Parkplatz am Rande des Wildparks ist eine gute Verkehrsinfrastruktur gegeben. Die Fläche ist auch fußläufig sowohl von Schmidt als auch vom Landschulheim gut erreichbar. Anders als bei der Fläche in Eschael würden keine Anlieger oder andere Erholungssuchende durch einen Kletterwald an dieser Stelle beeinträchtigt.

3.) Die Alternativfläche 5 „Jugendherberge“ liegt am Rande des Zentralortes Nideggen in einem LSG neben einem Gebäudekomplex, der nicht nur die große, neue Jugendherberge, sondern auch den Nationalpark-Infopunkt und die Tourist Information sowie das Gastronomische Ausbildungszentrum der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung (DGA) mit sehr gutem Restaurant und Bistro enthält. Direkt an die Fläche angrenzend befinden sich eine Grillhütte und ein Spielplatz für Sport (Tischtennis, Basketball) und Spiel. Es ist die Fläche mit der besten verkehrstechnischen Anbindung, auch an den ÖPNV, und mit reichlich Parkfläche in nächster Nähe. Die Fläche liegt zwar in einem BSN und am NSG und FFH-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ ist aber anders als der Wald bei Eschael nicht im Biotopkataster als geschützter Biotop dargestellt. Die Fläche liegt nicht in Nationalparknähe, zudem nicht an einer Wasserfläche, die alle Geräusche verstärkt weithin weitergibt. Sie liegt nicht an einem steilen Hang, sondern auf einer nahezu ebenen Fläche, so dass die Standsicherheit der beanspruchten Bäume gegeben ist und die Erosionsgefahr gering ist. Zwischen dem Naturschutzgebiet (NSG) und dieser Fläche befindet sich oberhalb des Grenzweges zum NSG ein Douglasienforst, der das Gebiet gegen das NSG abschirmt. Die ebene Fläche zwischen diesem Douglasienforst und der Jugendherberge ist weitgehend devastiert, der Boden zertreten und verdichtet. Dieser Bereich wird offensichtlich zum Spielen, Toben, Hüttenbau und auch zum Klettern genutzt. An einigen

hohen Bäumen befinden sich Klettereinrichtungen wie Seile, Haken und Ringe mit Klettergriffen. Im Gegensatz zur Fläche Eschael ist hier der Wald stark vorbelastet und beeinträchtigt.

Zudem ist der Teilbereich „Effels“ im angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebiet „Buntsandsteinfelsen“ faktisch als Naturschutzgebiet entwertet, weil er intensiv durch Kletterer genutzt wird. Neben dieser laut Landschaftsplan genehmigten Nutzung sind der Kletterbereich und sein Umfeld durch verschiedene illegale Nutzungen naturschutzfachlich völlig entwertet. Auch in der Vergangenheit wies das Umfeld der alten Jugendherberge im NO von Nideggen gravierende Störungen und erhebliche Beeinträchtigungen auf. Mit der Freigabe des Kletterns an den Felsen der Effels, der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Fremdenverkehr / Fremdenverkehrsbeherbergung mit der besonderen Zweckbestimmung multifunktionelles Dienstleistungszentrum“ im Jahr 2007 und dem Bau der neuen Jugendherberge an dieser Stelle, wurde der Bereich zum Schutz der Natur hier faktisch aufgegeben.

Diese erhebliche Vorbelastung und Beeinträchtigung sowohl der Planfläche selbst als auch des benachbarten NSG und FFH-Gebietes im Teilbereich „Effels“ werden vom Gutachter gar nicht oder nicht hinreichend beschrieben und nicht in die Abwägung einbezogen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist dieser Bereich lukrativ, denn einerseits wird hier ein Kletterwald von Nidegger Schulen und Gästen der Jugendherberge genutzt werden können, ohne dass diese erst umständlich nach Eschael transportiert werden müssten, andererseits werden auch Geschäfte und Restaurants in der Stadt Nideggen davon profitieren. Die Lage unmittelbar neben dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fremdenverkehr / Fremdenverkehrsbeherbergung“ wird getoppt durch die fußläufige Lage in Verbindung mit der Stadt Nideggen, die für sich mit Burg, Stadtmauer, Altstadt, Felsen, Nationalparkinfopunkt und Gastronomie ein touristisches Highlight auch mit bestehender touristischer Infrastruktur bildet. Mit der Wahl dieses Standorts würde der Tourismus in der Stadt Nideggen in hohem Maße gefördert.

Im Hinblick auf den aktuellen Zustand des Waldes (inkl. bereits vorhandener Kletterbäume sowie der Aktivitäten als "Abenteuerspielplatz") und des Naturschutz- bzw. FFH-Gebietes, auf die Vorbelastung, auf die verkehrstechnische Anbindung, einschließlich der Anbindung an den ÖPNV, und auf die geringe Belastung von Anliegern erweist sich der Standort an der Jugendherberge bzw. dem Nationalparkinfopunkt in Nideggen (vorbehaltlich einer FFH-Verträglichkeitsprüfung) als wesentlich besser geeignet als der Bereich in Eschael. Er verfügt über die beste Infrastruktur, die beste verkehrstechnischen Anbindung und reichlich Parkplätze. Die Anlage eines Kletterwaldes an dieser Stelle stellt eine geringere Beeinträchtigung für die ortsansässige Bevölkerung und die geringste Neubelastung der Natur dar.

4.) Der aktuelle Planbereich in Eschael liegt im BSN, in einem Biotopverbundkorridor landesweiter Bedeutung an einem steilen Hang zur Talsperre in räumlicher Nähe zum Nationalpark und wie alle Flächen im LSG. Der Waldbereich ist ausgewiesen als geschützter Biotop laut Biotopkataster.

Anders als die Alternativfläche 5 liegt sie aber in einem beruhigten BSN-Bereich, der wegen seiner Steilheit zurzeit nicht betreten wird. Der ökologisch besonders wertvolle Trauben-Eichenwald ist Lebensraum geschützter Pflanzen und Tiere, z.B. Mittelspecht, Fledermäuse, Langblättriges und Weißes Waldvögelein.

Die verkehrstechnische Anbindung, die Zahl der Stellplätze sowie die Zuwegung sind aber unzureichend und nicht in der Lage weitere 16.000 Besucher (Schätzung laut Gutachten) aufzunehmen.

Das touristische Angebot ist eingeschränkt. Denn der Erholungsbereich ist weitgehend Vereinen oder Clubs und ihren Mitgliedern vorbehalten. Dies ist in der Alternativenprüfung nicht dargestellt und nicht in die Abwägung eingestellt.

Bei der Fläche in Eschauel handelt es sich offensichtlich um eine Fläche, deren geplante Ausweisung als Kletterwald zu Unfrieden in Nideggen und Schmidt führt und viele Bürger stark belastet. Es ist unverständlich, dass die Sorgen der betroffenen Bürger bisher kaum berücksichtigt wurden.

#### Fazit

Die Alternativenprüfung weist erhebliche Mängel aus. Der von der Investorin von vorne herein alternativlos bevorzugte Standort erweist sich keineswegs als der beste der geprüften Bereiche. Die beiden Flächen 4 und 5 sind weitaus eher als Kletterwald geeignet als der bisher beruhigte und geschonte Waldbereich in Eschauel, in dem sich die bisherigen Nutzungen auf den Wanderweg und die Zone unterhalb des Wanderweges beschränkten. Der Bereich Eschauel verfügt nicht über die notwendige Infrastruktur, insbesondere nicht die notwendige verkehrstechnische Anbindung, um die zusätzlichen Besucher zu verkraften. Konflikte mit den Bewohnern von Schmidt und anderen Erholungssuchenden sind vorhersehbar. Wir halten die durchgeführte Prüfung weder für schlüssig und nachvollziehbar noch für ergebnisoffen.

#### IV. Zur Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Düren

Der Naturschutzbeirat (NB) bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Düren hat am 15. Februar 2018 zum Vorhaben Stellung genommen und sich erneut einstimmig gegen die Kletterwald-Planung auf dem Eschauel mit der folgenden Begründung ausgesprochen:

1. *„Die Planfläche der beabsichtigten 7. Änderung des FNP der Stadt Nideggen liegt in einem zum Schutz der Natur (BSN) ausgewiesenen und entsprechend zu erhaltenden und zu entwickelnden Bereich. Daher steht die Planung sowohl dem Erhalt der bestehenden Naturgüter als auch einer ökologisch positiven Entwicklung gemäß dem übergeordneten Ziel der Raumordnung und Landesplanung entgegen.*
2. *Im Landschaftsschutzgebiet (LSG) der Halbinsel Eschauel entspricht die Anlage eines Kletterwaldes nicht den Zielen des LP 3 Kreuzau-Nideggen, insbesondere nicht einer landschaftsorientierten, umweltverträglichen Erholungsnutzung und der Erhaltung und Wiederherstellung des Biotopverbundes in räumlicher Nähe zum Nationalpark (NP) Eifel.*
3. *Die Inanspruchnahme von im Biotopkataster des LANUV ausgewiesenen geschützten Flächen (BK-5304-059 und BK-5304-044) steht im Widerspruch zum festgesetzten Ziel, die Laubholzbestände zu schützen, zu erhalten und zu optimieren. Die Errichtung eines Kletterwaldes einschließlich seiner erforderlichen Infrastruktur ist nicht vereinbar mit dem Schutz des ökologisch wertvollen Lebensraumtyps Trauben-Eichenwald und daher hier unzulässig.*
4. *Die Kletterwald-Planung ist mit dem Artenschutz - insbesondere in der Fauna für Fledermäuse, Reptilien und Vögel und in der Flora für das stark gefährdete Langblättrige Waldvöglein - nicht zu vereinbaren.*
5. *Es ist nicht akzeptabel, dass nun gerade der ökologisch wertvollere nördliche*

*Planbereich als Kletterwald genutzt werden soll. Durch die Verkleinerung der Fläche wird der Druck auf das Gebiet deutlich erhöht. Wir schließen uns vollinhaltlich der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde vom 31.05.2017 an. Diese schrieb zum nördlichen Bereich u.a. :*

*" – Die in relativ geringer / mäßiger Entfernung bereits vorhandene Freizeitnutzung des Segelns (ohne Motorbetrieb) beschränkt sich auf den unmittelbaren Uferbereich und die uferbegleitende Zuwegung. Eine Überprägung der Waldbereiche oberhalb des Weges geht damit nicht einher.*

*Zusammenfassend werden für den nördlichen Bereich der Planung deutlich wahrnehmbare Veränderungen an dem vorhandenen Waldbestand erwartet, die die Funktionen als Brut- und Nahrungsraum für Tiere sowie die stille Erholung des Menschen merklich einschränken. In Anbetracht der Eigenschaft als Bereich für den Schutz der Natur und Verbundkorridor herausragender Bedeutung gehen mit der vorliegenden Planungsabsicht diesen Zielsetzungen entgegen stehende Auswirkungen einher."*

6. *Unter Berücksichtigung der Schutzgebiete und ihres tatsächlichen Zustandes sowie der Infrastruktur und der Vorbelastung der Fläche 5 sind die Alternativflächen 4 und 5 besser geeignet zur Anlage eines Kletterwaldes als das aktuell bevorzugte Plangebiet bei Eschauel. Bestehende oder angedachte Kooperationsverträge der Investorin sind für die Alternativenwahl irrelevant.*

*Das Zusammentreffen der Schutzausweisungen BSN, LSG und BK für das Plangebiet bei Eschauel sowie die Nähe zum Nationalpark, die Bedeutung für den Biotopverbund und Artenschutz lassen die Ausweisung und Inanspruchnahme der Fläche als Kletterwald nicht zu, zumal es im Bereich der Stadt Nideggen besser geeignete Alternativflächen gibt."*

Die Naturschutzverbände sehen ihre Argumente gegen die Ausweisung eines Kletterwaldes im Plangebiet Eschauel auch mit diesem ablehnenden Votum des NB bei der UNB bestätigt.

## V. Naturschutzfachliche Bedenken gegen das bevorzugte Gebiet Eschauel

Die Planänderung kann unsere Bedenken nicht ausräumen. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde (s. Anlage) und des Naturschutzbeirates sowie die folgenden Punkte, die wir zum größten Teil in der Stellungnahme vom Mai 2017 bereits vorgetragen haben, die aber nicht ausgeräumt werden konnten.

1.) Die für den Kletterwald geplante Fläche befindet sich gemäß Regionalplan im Bereich zum Schutz der Natur (BSN) DN-30 (Nordteil des Waldreservats Kermeter). Nach Ziel 1 des Kapitels 2.2.1 des Regionalplans Köln - Teilabschnitt Region Aachen - sind in den BSN nicht nur die wertvollen Bereiche zu erhalten, sondern auch ausdrücklich zu entwickeln.

Der Bereich Eschauel ist im jetzt geplanten Kletterwald-Bereich erstens bereits heute ökologisch wertvoll und sollte zweitens weiter entwickelt werden, um seine Bedeutung im Zusammenhang mit den benachbarten Flächen des Nationalparks in das Ziel der Erhaltung der Biodiversität und den Biotopverbund im Sinne des BNatSchG einbringen und ausweiten zu können.

2.) Die geplante Freizeitanlage liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) 2.2-1, laut LP 3 Kreuzau Nideggen im Kreis Düren vom 12.03.2005.

Das LSG wurde nach langjähriger fachlicher Abstimmung und einem aufwändigen Verfahren zwischen Gemeinde, Behörden, Bürgern und allen Trägern öffentlicher Belange vor etwas mehr



als 10 Jahren festgesetzt zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung und Wiederherstellung des Biotopverbundes, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes, wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung. Das heißt: für die stille, landschaftsbezogene Erholung.

Die Anlage eines Kletterwaldes an dieser Stelle widerspricht den Verboten im oben genannten Landschaftsplan, die zur Erreichung der oben genannten Ziele gewählt wurden.

Besonders in der Nähe des Nationalparks, der gleichzeitig an dieser Stelle als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist, sollte der Landschaftsschutz respektiert werden und ein sensibler Umgang mit der Natur stattfinden. Der Naturschutzbeirat des Kreises lehnte die aktuelle Planung des Kletterwaldes und eine künftige Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes ab.

3.) Die Ausweisung eines Kletterwaldes an dieser Stelle widerspricht dem Biotopschutz.

Das Plangebiet liegt nach der amtlichen Kartierung des LANUV in zwei Biotopkatasterflächen:

- BK-5304-059 „Eschauer Bachtal und Eschauer Berg“: „der Traubeneichenwald besitzt besonders auf den steilen Hängen einen niederwaldartigen Charakter. Er stockt auf skelettreichem, felsigem Boden“ ...
- BK 5304-044 „Simonsley“: „Teil eines weitgehend geschlossenen großen Laubwaldgebietes ...auf steilem, felsigen, trockenen Süd - bzw. Südosthang stocken alte, typische Traubeneichen - Niederwälder.“

Beide Flächen werden vom LANUV als naturschutzwürdig eingestuft und als von regionaler Bedeutung bewertet. Als Schutzziele werden Schutz, Erhalt und Optimierung der Laubholzbestände angegeben. Der Wald im aktuell überplanten Bereich ist besonders hochwertig wie das Vorkommen des Weißen und Langblättrigen Waldvögeleins belegt. Diese Biotopkatasterflächen schließen eine Planung für den Kletterwald aus.

In unmittelbarer Umgebung des Plangebietes befinden sich drei nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Flächen. Der gesetzliche Schutz bezieht sich auf die für das Gebiet charakteristische seltene wärmeliebende Vegetation und die typischen Tierarten (z.B. Felsheide mit Behaartem Ginster (RL3), Giftlattich (RL3), Ginster-Sommerwurz (RL3), Saat-Hohlzahn (RL3), Ringelnatter, Schlingnatter und Mauereidechse, wärmeliebende Laufkäfer und Spinnenarten).

Der geplante Kletterwald liegt in der Verbundfläche VB-K-5304-015. Laut LANUV handelt es sich um eine Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung. Die Bedeutung der Fläche würde durch den Bau und Betrieb des „Kletterwaldes“ vermindert.

Der Störbereich umfasst einen Umkreis von bis zu 300 m und wirkt auf die hochgeschützten Umgebungsflächen. Die Auswirkungen des Kletterbetriebs auf das Umfeld des „Kletterwaldes“ wurden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Dabei ist auch zu beachten, dass die bisherigen Nutzungen im Gebiet sich auf den Wanderweg und die Zone unterhalb des Wanderweges beschränkten.

4.) Der Wald würde durch die Nutzung als Kletterwald zwangsläufig umstrukturiert. Die Nutzung als Kletterwald widerspricht Ziel 1 des Kapitels 1.5.2 des Regionalplans (s. Punkt 1). Hier lebende Arten würden möglicherweise gestört, vergrämt oder sogar getötet. Der entsprechende ökologische Verlust ist nicht ausgleichbar und eine Kletterwaldplanung an diesem Standort unseres Erachtens nicht genehmigungsfähig. Diese Waldfläche würde hinsichtlich ihrer „Bedeutung für die Umwelt“ (siehe § 1 Nr. 1 BWaldG) schwerwiegend beeinträchtigt. Auch im Hinblick auf den Schutz des Waldes bestehen daher schwere Bedenken.

Bei dem Wald, der als Kletterwald genutzt werden soll, handelt es sich um einen Traubeneichen-Hainbuchenwald, einem ökologisch besonders wertvollen und artenreichen Lebensraum. Die Nutzung eines solchen Lebensraumes als Kletterwald ist von vorne herein auszuschließen, da er als Lebensraumtyp zu erhalten ist und in seiner Entwicklung nicht eingeschränkt werden darf. Der Gutachter attestiert der Kletterwaldfläche eine hohe Qualität. Nach Umweltbericht sind Strukturen lebensraumtypischer Baumarten gut ausgeprägt und es besteht mit 29 Vogelarten und 9 Fledermausarten eine hohe Biodiversität.

In diesem bislang weitgehend unberührten Raum sind Eichen als Brut- und Nahrungsraum für Spechtarten und andere Waldvögel sowie als Ruhe und Fortpflanzungsstätten verschiedener Fledermausarten bedeutend. Die Aussage des Planungsbüros, das von vorne herein ausgeschlossen werden kann, dass alle Bäume mit Höhlen oder solche mit Spalten, Ausfaltungen und Astabbrüchen als „Kletterbäume“ genutzt werden, halten wir für illusorisch. Wegen der nicht vorgesehenen Einfriedung ist mit zahlreichen Betretungen des Waldes auch außerhalb der Betriebszeiten zu rechnen. Illegale Benutzung der Kletterinstallationen und des Waldgeländes nach Betriebsschluss sind zu erwarten. Dies umso mehr als nun auch noch ein zusätzlicher steiler Weg durch den Wald geplant ist.

Der Verlust der ökologischen Funktion des Waldes aufgrund der Verlärmung, Beunruhigung und Bodenbelastung ist dramatisch und mit dem Abschlag von 10% in der Ausgleichsrechnung völlig unangemessen bewertet. Die Waldfunktion wird aber nicht nur über die täglichen und jahreszeitlichen Betriebszeiten hinaus, sondern langfristig durch Vergrämung von Tierarten (siehe 5.) und die Zerstörung der wichtigsten ökologischen Strukturen im Wald, die Tot (Gefahren-)holz-Entnahme aus Verkehrssicherungspflicht und Reduzierung der Naturverjüngung durch Trittschäden und Freihaltungsmaßnahmen geschädigt.

## 5.) Auswirkungen auf hier lebende Pflanzen und Tiere

### 5.1) Fledermäuse

Wir halten die ASP der Fledermäuse in folgenden Punkten nicht für fachgerecht:

- verwendete Detektortechnik,
- fehlende Untersuchungsmethodik für akustisch schwer nachweisbare Arten (hier im MTB bekannte Langohren),
- unzureichende Untersuchungszeiten und Untersuchungsmethodik für die Ermittlung von Quartieren,
- irreführende Darstellung der Ermittlungsmöglichkeit bestimmter Untersuchungsmethoden (hier besonders Quartierermittlung durch nächtliche (!) Abflugbeobachtungen bei Vollbelaubung),
- unzulässige Schlussfolgerungen aufgrund unzureichender Erhebungen (u.a. falsche Gefährdungsabschätzung zur erheblichen Störung von übertagenden Fledermäusen in verbliebenen Höhlenbäumen benachbart zu den Kletterbäumen. Hierbei ist vor allem der hohe Ultraschallgeräuschpegel, u.A. durch das ständige Reiben der Sicherungshaken an den Seilen während des gesamten Tagesbetriebs, von Bedeutung).

### 5.2) Reptilien

Unmittelbar an den geplanten Kletterwald angrenzend am Parkplatz Eschauel sind Vorkommen der Mauereidechse, der Ringelnatter und der Schlingnatter bekannt, Blindschleichen und Waldeidechsen wurden im weiteren Umfeld nachgewiesen und dürften auch vor Ort vorkommen.

Die Reptilienvorkommen dort sind durch Fahrrad-, Straßenverkehr und Störungen beeinträchtigt. So wurde am Parkplatz Eschauel eine überfahrene Schlingnatter gefunden, auf der Straße von Schmidt nach Eschauel mehrmals überfahrene Ringelnattern und auch auf dem Ruruferradweg im Umfeld werden Reptilien und Amphibien, z.B. tagsüber abwandernde junge Erdkröten, überfahren. Mit steigender Besucherzahl wird die Zahl der überfahrenen Tiere steigen.

Da alle genannten Arten im Gebiet (insbesondere Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche und Waldeidechse, während heißer Witterungsphasen auch Mauereidechsen) auch angrenzende Wälder aufsuchen, muss man von Vorkommen dieser Arten auf dem Gebiet des geplanten Kletterwaldes ausgehen. Dies ist jedoch bei den vorliegenden Planungen unberücksichtigt. Darüber hinaus ist von erheblichen negativen Auswirkungen durch die laut Gutachten geschätzten 16.000 Besucher auf die wichtigen Vorkommen dieser Reptilienarten im direkten Umfeld auszugehen, unter anderem durch Personen, die im Umfeld des Kletterwaldes umherlaufen oder an den Felsen am jetzt schon oft überfüllten Parkplatz oder im Bereich der Halbinsel (ebenfalls mit Reptilienvorkommen) zu klettern versuchen und dabei die besonders wichtigen Felsfußbereiche, inklusive sich dort versteckender Reptilien und Gelege zertreten. Dieses Phänomen ist hinreichend von den Buntsandsteinfelsen im Rurtal bekannt. Negativ wirkt sich aber auch der vermehrte Anreiseverkehr der geschätzten 16.000 Besucher aus, da dadurch das Risiko steigt, dass noch mehr Tiere direkt getötet werden. Bei erhöhtem Besucherverkehr ist aber auch damit zu rechnen, dass vermehrt Autos an der Straße in den Banketten parken und so Tiere auch neben der Straße direkt töten und Bereiche, die für Reptilien wichtig sind, weiter beeinträchtigen. Auch wird die Belastung durch Fäkalien z.B. am Parkplatz zu einer Eutrophierung der mageren Standorte im Gebiet führen. Diese wesentlichen Auswirkungen auf Anhang-Arten der FFH-Richtlinie sowie nach Bundesartenschutzverordnung geschützte Arten sind im Gutachten unberücksichtigt. Das Gutachten ist als Grundlage zur Entscheidung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf Reptilien nicht geeignet.

### 5.3) Vögel

Im Nationalpark Eifel sind Grauspechte auch aus eichen-dominierten Hangwäldern bekannt, die Aussage, dass a priori im Kletterwald-Untersuchungsgebiet Grauspechte weniger zu erwarten sind, stimmt nicht.

Die Aussage, dass die Gehölze für den Schwarzspecht nicht mächtig genug seien, stimmt ebenfalls nicht, zumal einzelne Bäume von ca. 80 cm Durchmesser vorhanden sind. Im Mittleren Rurtal gibt es Brutvorkommen von Schwarzspechten in vergleichbaren Hangwäldern mit Eichen. Im Bereich des geplanten Kletterwaldes gibt es nach eigener Anschauung – anders, als vom Gutachter dargestellt – ein wesentliches Angebot an Höhlenbäumen mit verschiedenen großen Faul- und Spechthöhlen (Grau-/Grün-; Bunt-/Mittelspecht), im nördlichen Teil auch an sog. „Biotopbäumen“, also totholzreichen Bäumen mit Durchmessern von ca. 80 cm. Diese Bäume / Höhlen sind ohne großen Aufwand schon von den Wegen aus zu sehen. Im Februar und März 2017 haben wir auf der Fläche trommelnde Buntspechte, revieranzeigende Mittelspechte und andere höhlenbrütende Arten festgestellt. Der Mittelspecht ist Brutvogel im Gebiet des geplanten „Kletterwaldes“.

Direkte Tötungen durch den Betrieb sind zu erwarten. Denn der Betrieb des Klettergebiets soll von März bis Oktober von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden, also in der Hauptbrutzeit der Vögel und tageszeitlich in der Hauptaktivitätszeit z.B. der Spechte. Sollten Spechte trotz der Störungen durch den Kletterbetrieb im Stamm- und Kronenbereich mit einer Brut beginnen, z.B. weil zu Beginn der Brutzeit der Kletterbetrieb noch nicht so intensiv war, ist während der Jungen- und Führungszeit später im Jahr aber mit den im Gutachten genannten „Peaktagen“ zu rechnen, die eine Störung über den ganzen Tag hinweg führt (bis zu 160 Besucher, die sich jeweils über Stunden in dem Klettergarten aufhalten). Selbst bei der erwarteten durchschnittlichen Nutzung mit ca. 80 Besuchern pro Tag ist von einer solchen dauerhaften Störung auszugehen. Diese massive Störung dürfte dazu führen, dass Jungtiere nicht mehr ausreichend mit Nahrung versorgt werden können und verhungern. Auf welcher fachlichen Grundlage der Gutachter vor diesem Hintergrund zu der pauschalen Aussage kommt, dass Tötungen oder Verletzungen im Zuge des Betriebs des Klettergartens in „höchstem Maße unwahrscheinlich“ seien, ist nicht nachvollziehbar. Die Tatsache, dass der Höhlenbaum „nur“

unmittelbar neben dem Klettersteig steht und nicht direkt beklettert wird, ändert an der Störwirkung des Kletterbetriebes auf brütende Vögel nichts.

Sollten die Spechte den Bereich insgesamt als Brutplatz meiden, liegt eine störungsbedingte Verkleinerung des Lebensraumes vor. Die Aussage, dass in umliegenden Bereichen, insbesondere im Westen „Ausweichhabitate zur Verfügung stehen“ ist völlig belanglos, da fachlich unhaltbar: Die Aussage wäre nur dann richtig, wenn geeignete Lebensräume zur Verfügung stünden, aber nicht bereits von den entsprechenden Arten besiedelt wären. Hierzu hat der Gutachter keine Daten vorliegen, insofern ist die Aussage eine unbelegte Behauptung. Diese ist unplausibel, da geeignete Lebensräume in der Regel auch besiedelt sind.

Die Habitatbäume stellen bei dieser Nutzung nicht mehr dar als ein Gerüst für die Anbringung der 60-70 Bauelemente. Als Lebensraum für lebensraumtypische tagaktive Tierarten wie zum Beispiel den Kleinspecht oder den Mittelspecht, beides streng geschützte Arten, würde das Gebiet völlig entwertet. Habitatbäume, die zwischen den genutzten Bäumen stehen bleiben, sind selbstverständlich von Störungen betroffen, wie oben dargelegt. Diese umfassen tagsüber optische und akustische Störungen für Vögel bis zum Zeitpunkt des letzten Betriebs (der von der Betreiberin unterschiedlich mit 19:00 Uhr oder 20:00 Uhr angegeben wird).

Neben der Verlärmung und Beunruhigung am Tag, kommen die Veränderungen des Umfeldes durch Abspannungen und Installationen an den Bäumen hinzu, die An-, Ab- und Durchflüge behindern können. Ob sogar die erzeugten Vibrationen durch Beklettern an den Bäumen und/oder ihren Haltebäumen die Tierwelt beeinflussen, ist bis heute noch nicht untersucht, aber anzunehmen.

Auch ist zu befürchten, dass aus Gründen der erhöhten Verkehrssicherungspflicht im Kletterwald das ökologisch besonders wertvolle Totholz beseitigt werden muss. Damit würde nicht nur das Nahrungsspektrum für Fledermausarten und insektenfressende Vögel eingeschränkt, sondern eine sich entwickelnde Eignung für Höhlenbrüter zukünftig ausgeschlossen. Dies betrifft ebenfalls die Habitatbäume, wenn sie im Laufe der Jahre aus Verkehrssicherheitsgründen entnommen werden müssten. Hier sind unlösbare artenschutzrechtliche Konflikte vorprogrammiert. Mit der Genehmigung der Planung würde man Zwangspunkte für den Artenschutz setzen.

#### 5.4.) Bodenflora und -fauna

Bedauerlich ist, dass sich der Gutachter nicht mit der Qualität der Bodenflora auseinandergesetzt hat, deren Besonderheit ihm allerdings hätte auffallen können. Im Plangebiet ist laut AK Heimische Orchideen NRW ein in NRW bedeutender Standort des Langblättrigen Waldvögeleins (*Cephalanthera longifolia*), Rote Liste 2 NRW = stark gefährdet und ausdrücklich als Verantwortungsart benannt. Diese sehr seltene Orchidee kommt am Weg zu den Steganlagen und im Eichenwald des nördlichen Teilgebietes vor. Die Art ist lediglich punktuell in NRW bekannt und landesweit sind nur in 25 Messtischblättern Fundorte gemeldet (Atlas Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschlands). In der nordrhein-westfälischen Eifel gibt es nur Meldungen in 3 Messtischblättern. Im Kreis Düren ist dies die einzige bekannte Fundstelle. Es ist zu befürchten, dass auch dieses Vorkommen durch Besucher des Kletterwaldes gefährdet wird.

Untersuchungen des Entomologischen Vereins Krefeld haben in der Rureifel in wärmeliebenden Eichenwäldern eine beeindruckende Anzahl an gefährdeten und seltenen Tierarten nachgewiesen, vor allem viele seltene Fluginsekten und Spinnenarten wie die Tapezierspinne in der Laubstreu.

5.5.) Durch zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Lärm, Verkehr, Besucherbetrieb (Kletterer und Begleitpersonen) kommt es zu Störungen, Beunruhigungen und schließlich zur Vergrämung der hier lebenden Tiere, darunter auch streng geschützte Arten. Betroffen sind im Plangebiet selbst und im Umfeld besonders alle hier nistenden und Nahrung suchenden Vogelarten (u.a.

Uhu und Spechtarten) sowie Fledermausarten, aber auch Reptilien wie Ringelnatter, Schlingnatter (FFH-Anh. IV, Rote Liste 2010 NRW: 2) und Mauereidechse (FFH-Anh. IV, Rote Liste 2010 NRW: 2) und die nicht, wie vom Gutachter beschrieben, ausschließlich nachtaktive, sondern auch durchaus tagaktive Wildkatze (FFH-Anh. IV, Rote Liste 2010 NRW: 3), wenn es die Ruhe im Gebiet zulässt.

Diese FFH-relevanten Arten wären auch durch eine Zunahme des Verkehrs einem erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt. Zu beachten ist auch, dass die Störung im Jahresverlauf über einen deutlich längeren Zeitraum gestreckt wird (von März bis Oktober) im Gegensatz zur Störung durch Besucher des Badestrandes (nur bei gutem Wetter mit entsprechenden Temperaturen).

6.) Entgegen der unrealistischen Darstellung der Betreiberin ist damit zu rechnen, dass der Boden durch Tritt der Kletterer und ihrer Begleitpersonen verdichtet und die Bodenflora vernichtet wird, dass Trampelpfade entstehen, und es dann bei hängigem Gelände zu einer verstärkten Erosion kommt, wie dies z.B. im Umfeld der bekletterten Felsen im Rurtal zu sehen ist. Ein erheblicher Eingriff ist auch durch den nunmehr zusätzlich geplanten Weg quer zu den Höhenlinien sowie die Einstiegsplattformen gegeben, deren Größe und Verankerung in den Unterlagen nicht konkret dargestellt sind. Der geplante Weg „im steilen Gelände“ soll durch Stufen und Geländer gesichert werden. Allein dies weist schon die Brisanz dieser indiskutablen Maßnahme auf. Unausweichlich werden Verdichtung und Erosion zunehmen.

Die Probleme aufgrund des flachgründigen Bodens am Steilhang und einer möglicherweise geringen, flachen Verwurzelung im oder am Fels wurden vom Gutachter bisher nicht thematisiert, obwohl an der Wuchsform der Bäume dies bereits zu vermuten ist. Wir erwarten in den Unterlagen eine Prüfung auf Standsicherheit, d.h. ob der Untergrund und die Bäume im felsigen Steilhang der ständigen Belastungen durch Kletterer, kletternd und im Steilhang herumlaufend, und durch Kletterseilvibrationen zwischen den Bäumen standhalten. Die Haftungsfrage für den Umweltschaden im Fall des worst case „Abrutschen von Erdmassen oder Fels“ steht dabei auch im Raum.

Einer Hangsicherung des unterhalb laufenden Weges kann als Eingriff in die Landschaft in keinem Fall zugestimmt werden. Die Unterlagen müssen diese Problematik abarbeiten. Einer Verdichtung des natürlichen Untergrundes mit Fremdmaterial zur Stabilisierung der Bauwerke kann ebenso wenig zugestimmt werden, wie Arbeiten im Fels zum Erstellen von ebenen Plattformen. Die Problematik der Bauwerkskonstruktionen und ihrer Sicherung im hängigen Gelände muss ebenfalls dargestellt werden.

7.) Die vorhandene Infrastruktur an Wegen ist heute schon ausgelastet. Das betrifft sowohl die Wanderwege und den Ruruferradweg als auch die Straße und den Parkplatz. Bekannt ist, dass Busverkehr mit großen Bussen an dieser Stelle, wegen der unzureichenden Wendemöglichkeiten problematisch ist. Es gibt daher auch keine ÖPNV-Anbindung nach Eschauel.

Es ist kaum glaubhaft, dass im maximalen Vollbetrieb des Kletterwaldes ein Aufkommen von zusätzlich prognostizierten 103 Ab- und Auffahrten noch möglich ist.

Auch scheint es unmöglich, dass die Legalisierung einer bisher schon genutzten illegalen Parkplatzfläche am Holzlagerplatz mit 10 Stellplätzen für den maximalen Kletterbetrieb ausreicht. Hinzukommt, dass nunmehr die Nutzung bisher als Parkplätze genutzter Flächen durch die Toilettenanlage und den Doppeldeckerbus zum Wegfall weiterer Parkplätze führt. Die Parkplatznot wird nicht angegangen, sondern das Problem wird weiter verschärft.

Weitere Infrastrukturmaßnahmen aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens, die erhebliche Eingriffe in die Landschaft bedeuten würden, müssen abgelehnt werden.

Auch auf den Wanderwegen und dem Radweg kann ein Stau bei 20 oder mehr wartenden Kletterern zu Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Nutzergruppen führen, denen nur durch weitere Maßnahmen im Gelände auf Kosten der Schutzgebiete begegnet werden könnte.

Diese Problematik ist derzeit völlig ausgeblendet. Auch hier dürfen keine Zwangspunkte geschaffen werden, die weiteren Naturverbrauch durch Parallelwegeführungen, Wegeverlegungen, Straßenverbreiterungen etc. vorprogrammieren.

Touristen, die hier in einem LSG die Ruhe der Natur genießen möchten, werden sich belästigt fühlen und gehen der Stadt als gute Gäste verloren.

Die Einwohner des Ortsteils Schmidt haben ihren Unmut über die zusätzliche Belastung mit Verkehrslärm und Emissionen und Entwertung der wertvollen Erholungslandschaft zum Ausdruck gebracht. Die Problematik durch die Zufahrten wurde naturschutzfachlich nicht thematisiert. Sie darf aber nicht unabhängig von der Installation des Kletterwaldes betrachtet werden.

8.) Ungeklärt ist die Anzahl der Toilettenanlagen. Bei 160 Personen im maximalen Vollbetrieb (innerhalb der Betriebszeiten) ist die Frage wie die Fäkalien entsorgt werden und die Geruchsbelästigung vermieden wird ein kaum zu lösendes Umweltproblem.

9.) In einer Entfernung von ca. 6 km befindet sich bereits ein Kletterwald, der Hochseilgarten Hürtgenwald, so dass dieses besondere Erlebniselement in der Region nicht noch einmal angeboten werden muss. Ein weiteres Angebot ist auch aus naturschutzfachlicher Sicht kontraproduktiv.

### **Zusammenfassung**

Durch Bau- und Betrieb eines Kletterwaldes im Planbereich Eschauel kommt es zu Veränderungen am vorhandenen Waldbestand, die die Funktionen als Brut- und Nahrungsraum für Tiere und als Lebensraum für Pflanzen einschränken. Die Schallausbreitung zu Betriebszeiten auch auf der Wasserfläche wirkt bis in den Nationalpark hinein und beeinträchtigt die stille Erholung. Durch die Lage in einem steilen Hang wird die Standsicherheit der Bäume gefährdet und die Erosion verstärkt. Der Bereich Eschauel wird dem zusätzlichen Verkehr nicht gewachsen sein. Die vorhandene Infrastruktur ist heute schon ausgelastet. Die aktuelle Planung steht den Zielsetzungen des Geschützten Biotops, eines Bereichs für den Schutz der Natur und eines Verbundkorridors herausragender Bedeutung entgegen. Auch die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln vom Mai 2017 entspricht dieser Auffassung. Die Höhere Naturschutzbehörde stimmte daher der Planung eines Kletterwaldes auf der aktuellen Planungsfläche Eschauel nicht zu.

Die Alternativenprüfung ergab, dass es zumindest zwei bessere Alternativflächen gibt. Aufgrund einer möglichen Eignung sollten die Flächen an der Jugendherberge in Nideggen und am Tierpark Schmidt näher in die Betrachtungen einbezogen werden. Auch wenn diese Flächen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht unkritisch sind, sind sie wesentlich eher für einen Kletterwald geeignet als der Bereich bei Eschauel. Auch der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde wies auf diese Alternativen hin und widersprach der aktuellen Planung eines Kletterwaldes bei Eschauel.

Die Planung eines Kletterwaldes im aktuellen Planbereich Eschauel lehnen die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU aus den genannten Gründen entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

Cc: Landesbüro, Bez. Reg. (Regionalplanung, HNB), Kreis Düren Umweltamt  
Anlage: Stellungnahme der HNB